Regeln für die Nutzung von Handys und anderen digitalen Geräten an der KGS Reinfeld

Ab dem 01.08.2025 gibt es neue Regeln für die Nutzung von Handys und anderen digitalen Geräten in der Schule. Diese Regeln gelten für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 (siehe Erlass).

1. **Was sind digitale Geräte?**
    a. Digitale Geräte sind bspw. Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets, Smartglasses und Laptops.

2. **Welche Regeln gelten für Jahrgang 5-9?**
    a. Auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und auf Ausflügen, Klassenfahrten oder sonstigen schulischen Veranstaltungen dürfen digitale Geräte nicht benutzt oder am Körper getragen werden.
    b. Die eine Klassenfahrt oder einen Ausflug betreuende und/oder begleitende Lehrkraft kann in Zeiten, in denen die Schülerinnen und Schüler sich in Kleingruppen freizeitlich bewegen, eine temporäre Ausnahme des Verbotes aussprechen. Grundsätzlich ist die angemessene Nutzung der Endgeräte mit den Schülerinnen und Schülern zu thematisieren.
    c. Werden digitale Endgeräte mit zur Schule gebracht, müssen sie vor der ersten Unterrichtsstunde im Handylocker von der Fachlehrkraft eingeschlossen werden. Nach der letzten Stunde werden sie wieder ausgegeben.
    d. Ist dies nicht möglich, beispielsweise weil Randstunden nicht im Klassenraum stattfinden, müssen die Geräte ausgeschaltet im Rucksack verwahrt werden und bei der nächsten Gelegenheit im Klassenraum eingeschlossen werden.
    e. In der Mensa ist die Nutzung digitaler Endgeräte grundsätzlich verboten.
    f. In dringlichen Fällen können die Eltern ihre Kinder über das Sekretariat erreichen.
    g. Die im Schulsystem eingebundenen Tablets dürfen bei sich getragen und im Unterricht zu schulischen Zwecken genutzt werden.
        1. Ab dem 9. Schuljahr ist die schulische Nutzung dieser Tablets in der Mittagspause nur im Lernatelier gestattet.
           Die Nutzungserlaubnis kann jeder Zeit auch von den Mitarbeitern der OGS widerrufen werden, wenn die Schülerin oder der Schüler sich nicht an die im Lernatelier geltenden Regeln (z.B. Arbeitsruhe) hält.

3. **Welche Regeln gelten für Jahrgang 10 und die Oberstufe?**
    a. Schülerinnen und Schüler ab dem 10. Jahrgang dürfen in den Pausen in ihren Klassenräumen digitale Endgeräte nutzen.
    b. Außerhalb der Klassenräume dürfen sie ausgeschaltet und nicht sichtbar am Körper getragen werden.
    c. Bei Klassenarbeiten, Tests und Prüfungen in der Oberstufe sind Endgeräte zu Beginn abzugeben. Bereits das Mitführen eines digitalen Endgeräts, unabhängig davon, ob es aus- oder eingeschaltet ist, kann als Täuschungsversuch gewertet werden. Ein generelles Verbot digitaler Endgeräte in Prüfungsräumen oder die Abgabe der Geräte während der Prüfungszeit können angeordnet werden.

4. Verstöße, Maßnahmen und Ausnahmen

a. Lehrkräfte können die Geräte zeitweise wegnehmen, wenn Schülerinnen oder Schüler sich nicht an die Regeln halten. Die Geräte werden in einem Handylocker beim Lehrerzimmer eingeschlossen und am Ende des Schultages wieder ausgegeben.
b. Bei wiederholten Verstößen greifen Ordnungsmaßnahmen. Sofern Schülerinnen oder Schüler „kein Handy“ oder ein Zweithandy dabei haben und mit einem Handy auf dem Schulgelände nachweislich gesichtet werden, erfolgt eine Ordnungsmaßnahme der Stufe 1 (Verweis) per Umlaufbeschluss, beim zweiten Vorfall eine Klassenkonferenz in Präsenz.
c. Wenn die Lehrkraft es erlaubt, können Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge ihre Geräte im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen zu schulischen Zwecken nutzen, allerdings nur im Rahmen der Medienkompetenzvermittlung und Medienerziehung.
d. Gibt es einen besonderen Bedarf einer Schülerin oder eines Schülers, ein Gerät bei sich zu tragen (z. B. aus gesundheitlichen Gründen oder bei schulischen Ausflügen), können individuelle Absprache mit der zuständigen Lehrkraft und der Klassenleitung getroffen werden.

5. Verantwortung und Sicherheit

a. Der Schulträger haftet nicht für den Verlust, den Diebstahl oder Schäden der Geräte.